

15. September 2014

Ihr Schreiben vom 22. Juli 2014 zu den Überholstrecken für Güterzüge in Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Plage,

der Ministerpräsident hat mich gebeten, auf Ihr o.g. Schreiben zu antworten. Das mache ich sehr gerne und entschuldige mich für die lange Bearbeitungsfrist.

Sie erläutern Ihre Besorgnis, dass es durch die im Bahnhof Ahrensburg haltenden Güterzüge zu erheblichen Lärmbelastigungen kommen wird.

Es ist richtig, dass durch die Feste Fehmarnbeltquerung mehr Güterverkehr auf der Strecke stattfinden wird. Das Gleis 5 im Bahnhof Ahrensburg fungiert bereits heute als Güterüberholungsgleis, im Zuge der Ausbaus der S4-Ost würde es um rd. 100 Meter auf eine Länge von 835 Meter erweitert. Gleichzeitig würde im Rahmen dieser Maßnahme der Lärmschutz entsprechend angepasst werden. Auch der Wegfall des Schienenbonus` von +5 Dezibel würde berücksichtigt.

Die Einrichtung des Überholgleises zwischen Dehlingsdorf und Bargteheide ist eine Kompensationsmaßnahme für ein Überholgleis in Rahlstedt, das von der S 4 Ost überbaut würde. Ohne dieses zusätzliche Gleis gäbe es auf eine Länge von 35 Kilometern keine Überholungsmöglichkeit mehr. Natürlich würden auch hier die Lärmemissionsgrenzen für Neubauten eingehalten.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, den Schienenlärm bis zum Jahr 2020 zu halbieren, laute Güterwagen sollen das deutsche Schienennetz dann nicht mehr befahren dürfen. Neben der Abschaffung des Schienenbonus` dient auch der Einsatz der sog. „Flüsterbremse“ diesem Ziel. Die LL-Sohle ist nach mehrjährigen Testläufen seit Mai 2013 europaweit zugelassen, so dass alte Wagons entsprechend umgerüstet werden können. Das Fahrgeräusch des Güterzuges ist dann um 10 Dezibel leiser, was einer wahrgenommenen Halbierung des Lärms entsprechen soll.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-4760 | Telefax 0431 988-9174700 |
Wimi.empfang@wimi.landsh.de | www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de | Buslinie 41/42
Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Das Projekt befindet sich zurzeit im Stadium der Entwurfsplanung. Im Anschluss daran erfolgt das Planfeststellungsverfahren. Mit dem Baubeginn ist nach jetzigem Stand ab 2017/2018 zu rechnen. Die Bauarbeiten werden schätzungsweise 6 Jahren dauern. Bis dahin werden die o.g. Techniken und Rechtsvorschriften schon etabliert sein.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen zur Minderung Ihrer Besorgnis beitragen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.